

Die Parochie Helbigsdorf.

Die Parochie.

Die Parochie Helbigsdorf umfaßt die drei Ortschaften Helbigsdorf, Obermüdisdorf und Mandek mit zusammen 1103 Seelen.

I. Hellwigistorff, Helwigisdorff, Helbingtorf, Helbigdorff, Helbisdorf, seit 1715 in den Kirchenbüchern regelmäßig Helbigsdorf (volkstümlich: Helsdorf) = Dorf des Helbig, zweifellos eine urgermanische Gründung, dürfte zugleich mit Berthelsdorf, Frankenstein, Tuttendorf, Christiansdorf schon lange vor Freiberg bestanden haben, wenn seiner auch erst 1382 in den Freiburger Bürgeraufnahmelisten, wo unterm 11. Februar und 25. März Nyckyl von Helwigisdorff und N. Losenmann von Helwigisdorff verzeichnet stehen, zum erstenmal Erwähnung geschieht. Die Geschichte des Ortes ist von altersher mit der des Erbgerichts eng verbunden. Letzteres, ehemals Rittergut, gehörte als solches 1401 dem Bürgermeister von Freiberg, Hans von Hartisch auf Dorchemnitz. Später scheint es zu Großhartmannsdorf gehört zu haben, da in dem Freiburger Stadtbuch unterm 10. August 1480 neben Cristoff Weighart zu Hartmannsdorf sein „Knecht“ (wohl = Lehnsman oder Verwalter) Ha (= Hans) Helwigistorff genannt wird. Als es an die von Schönberg auf Frauenstein gekommen, machten diese es zum Erbgericht, wiewohl es noch lange „das Rittergut“ genannt wurde, und schlugen Helbigsdorf 1569 zum Rittergute Dörnthal (= Dorotheenthal). Dessen Gerichtsbarkeit hat es dann Jahrhunderte lang unterstanden, worin auch die Verbindung Dörnthal mit Pfaffroda (1657) keine Änderung brachte. Näheres hierüber kann in den Artikeln Bethau, Dörnthal und Pfaffroda nachgelesen werden. Erst nach Aufhebung der Patrimonialgerichte ward Helbigsdorf von Dörnthal abgetrennt und dem Gerichtsamt (jetzt Amtsgericht) Brand unterstellt.

Helbigsdorf, sich rechts und links vom Dorfbache und der an ihm hinlaufenden Verbindungsstraße zwischen Mulda und Großhartmannsdorf, in einem sanft ansteigenden, doch etwas kahlen und offenen Thale, sichelförmig ausdehnend, im Osten an Mandek,

im Süden an Bethau, im Westen an Großhartmannsdorf und im Norden an Müdisdorf angrenzend, hat einen Flächenraum von ca. 845,5 ha und ist von Ost nach West in $\frac{1}{2}$ Stunde zu durchmessen. Seine Häuser, zumeist mit Schiefer gedeckt, machen fast durchweg einen freundlichen Eindruck. Im allgemeinen ziemlich weit von einander gebaut, drängen sie sich in der Nähe der Kirche mehr zusammen, so daß Gericht, Gasthof, Kirche, Schule gleichsam ein Ganzes bilden, während die Pfarre mehr abseits ihnen gegenüber liegt. Ganz vereinzelt stehen im Westen die idyllisch gelegene „Heidenmühle“ (auch „Haidemühle“) und im Süd-Osten die Ziegelei. 1898 wurden im ganzen 104 bewohnte Gebäude gezählt. An bemerkenswerten Punkten sind noch zu erwähnen: die zum Erbgericht gehörigen ansehnlichen Teiche am Südwestende des Dorfes, der nordwestlich von der Kirche befindliche, früher sehr fels- und baumreiche, jetzt fast kahle, aber wieder Neubepflanzte „Alpstein“ (541 m hoch), von dem man nach allen Seiten hin eine schöne Aussicht hat, sowie ein im Niederdorf sich erhebender Felsen, „die Bastei“ genannt, vor allem aber der berühmte über 55 ha sich ausdehnende Großhartmannsdorfer „Große Teich“, der seit seiner Erweiterung auch Helbigsdorfer Gebiet bis dicht an die Heidenmühle bespült, und dessen Ufer bei den von Zeit zu Zeit stattfindenden „Teichfischen“ u. a. auch den Helbigsdorfern und Müdisdorfern als gern besuchter Vergnügungsplatz dienen. Das Erbgericht, mit seinen Beigütern an 200 ha umfassend, ist eines der größten seiner Art und besitzt neben Brauerei und Brennerei eine namentlich früher sehr schwunghaft betriebene Torfgräberei, wogegen der Gasthof schon seit Jahrzehnten von ihm abgetrennt ist.

Die 554 Seelen zählende Einwohnerschaft nährt sich, einige kleine Handwerker abgerechnet, ausschließlich von Ackerbau, der freilich bei der Ungunst der Verhältnisse und bei der schon etwas rauheren Lage des Ortes nicht sehr lohnend ist, weshalb denn auch die Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr bedeutend sinkt (1880 waren noch 754 Seelen), und die Steuerkraft recht gering ist (Ertrag der